

PLANUNGSKONZEPT

der Johannes-Tews-Grundschule



Grundsätze der Unterrichtsverteilung

Stand: März 2017

Zielsetzung

Das Ziel des Planungskonzepts in der Johannes-Tews-Grundschule ist es, die Verteilung der zur Verfügung stehenden Unterrichts- und Poolstunden so verlässlich, transparent und nachvollziehbar wie möglich zu gestalten. In der Regel soll der aktuell gültige Stundenplan spätestens am 1. Schultag des neuen Schuljahres zur Verfügung stehen.

Unterrichtsverteilung

Die Verteilung der jährlich zugewiesenen Unterrichtsstunden erfolgt auf der Grundlage der Wochen- und Jahrestundentafel in der Berliner Grundschulverordnung sowie der Zumessungsrichtlinien des jeweiligen Schuljahres durch die Schulleitung.

Hierbei stehen die fachgerechte Erteilung des Unterrichts, der optimale Einsatz des pädagogischen Personals und die Berücksichtigung individueller Rücksichten einzelner Mitarbeiter/innen im Vordergrund.

Personalplanung

Anträge auf Teilzeitbeschäftigung oder Umsetzung sind in der Regel bis Mitte Januar jedes Jahres über die Schulleitung und die Schulaufsicht an die Dienstbehörde zu stellen. Anschließend ermittelt die Schulleitung den prognostischen Personalbedarf für das kommende Schuljahr und stimmt diesen mit der Schulaufsicht ab.

Die Schulleitung gibt die im kommenden Schuljahr vorgesehene Anzahl an Klassen bekannt, sobald hierüber gesicherte Aussagen möglich sind. Insbesondere in Bezug auf die zukünftigen 1. und 5. Klassen kann eine abschließende Entscheidung erst nach der Aufnahme der Schulanfänger/innen und dem Vorliegen der Aufnahmebescheide aus den Oberschulen erfolgen. Diese Planung bleibt daher in der Regel bis kurz vor den Sommerferien vorläufig.

Die Information des Kollegiums über den aktuellen Planungsstand erfolgt spätestens in der letzten Gesamtkonferenz vor den Sommerferien.

Grundsätze der Stundenverteilung

Die Personal- und Einsatzplanung obliegen der Schulleitung und erfolgen in der Regel in Abstimmung mit den Betroffenen. Insbesondere bei deutlich von bisherigen Einsätzen oder den geäußerten Wünschen abweichenden Planungen oder für den Einsatz neu hinzukommender Mitarbeiter/innen erläutert die Schulleitung diese in persönlichen Gesprächen und steht in jedem Fall für Rücksprachen bereit.

Die Übernahme der Klassenleitungen sowie der individuell gewünschte Unterrichtseinsatz werden durch Aushänge erfragt, in die sich die Kolleginnen und Kollegen innerhalb einer angemessenen Frist eintragen können. In diese Abfrage werden auch neue Mitarbeiter/innen einbezogen, sofern diese bereits bekannt sind.

Die Zuweisung von Aufgaben der Ausbildung und Anleitung von Lehreranwärter/innen und Praktikanten (Mentor/innen-Tätigkeit) erfolgt durch die Schulleitung und ist von allen Lehrer/innen zu gewährleisten.

Die Stundenverteilung wird in der Gesamtkonferenz beraten.

Berücksichtigung von Wünschen zur Stundenplangestaltung

Die Schulleitung berücksichtigt bei der Einsatz- und Stundenplanung vorrangig die besonderen Rücksichten schwerbehinderter, gleichgestellter und/oder teilzeitbeschäftigter Mitarbeiter/innen und achtet auf die angemessene Einhaltung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für alle Kolleginnen und Kollegen. Schwerbehinderte und Gleichgestellte werden von der Schulleitung zu Einsatzgesprächen vor Beginn der Einsatzplanung eingeladen. Alle Mitarbeiter/innen können ihrerseits ein Gespräch darüber mit der Schulleitung erbitten.

Allen Lehrer/innen wird darüber hinaus bis zum Beginn der Osterferien über sogenannte „Wunschzettel“ Gelegenheit gegeben, Wünsche zu Klassenleitungen, ihrem fachlichen oder klassenstufenbezogenen Einsatz, der Zusammenarbeit mit einzelnen Kolleginnen und Kollegen oder der zeitlichen Ausgestaltung ihres Stundenplans zu äußern. Die Schulleitung bemüht sich, diese angemessen zu berücksichtigen.

Die Gesamtkonferenz berät über die Organisation von Förder- und Teilungsunterricht, sofern diese Stunden zur Verfügung stehen.

Bei der Stundenplanung sollten folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- Jeder/jede Klassenlehrer/in sollte mindestens zwei Unterrichtsfächer mit einer Gesamtstundenzahl von mehr als zehn Stunden in der eigenen Klasse unterrichten.
- Den Klassenleitungen kann jeweils eine Stunde als Ermäßigung zugemessen werden
- Die Funktion der Klassenleitung übernehmen vorrangig vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter/innen und nachfolgend diejenigen mit den höchsten Stundendeputaten. Individuelle Wünsche von Teilzeitbeschäftigten, eine Klassenleitung übernehmen zu wollen, können berücksichtigt werden.
- Die Klassenleitung kann (insbesondere von Teilzeitbeschäftigten) im Team wahrgenommen werden. In diesem Fall erfolgt eine individuelle Absprache zur Organisation und der Zumessung der Ermäßigungsstunde.
- Der fach- und ausbildungsgerechte Einsatz von Lehrer/innen hat Vorrang vor individuellen Wünschen.
- Dem Umfang des zur Verfügung stehenden Stundenpools entsprechend können Kolleginnen und Kollegen für die Übernahme zusätzlicher Aufgaben durch Ermäßigungsstunden entlastet werden.
- Religionsunterricht wird gleichberechtigt mit anderen Unterrichtsfächern im Stundenplan berücksichtigt und nach Möglichkeit nicht mehrfach in einer Klasse in Randstunden geplant.
- Nicht am Religions- oder Schwimmunterricht teilnehmende Kinder nehmen am Unterricht einer Parallelklasse oder einer von der Schulleitung dauerhaft festgelegten Klasse teil.
- Bei der gleichzeitigen Belegung der Sporthalle mit zwei Klassen werden vorrangig Klassen gleicher Jahrgänge gemeinsam geplant.
- Die zwischen den verschiedenen Häusern durch die Lehrkräfte zurückzulegenden Wege werden angemessen berücksichtigt und gegebenenfalls Festlegungen und Absprachen zu einer vorübergehenden Beaufsichtigung der Klassen getroffen.
- In den Stundenplänen der Lehrkräfte werden Freistunden („Springstunden“) gesetzt und teilweise als Verfügungsstunden gekennzeichnet. Diese Stunden dienen dazu, kurzfristigem Vertretungsbedarf begegnen zu können und dürfen nicht anderweitig (z.B. Elterngespräche) belegt werden. Die Lehrkraft muss sich in diesen Stunden, die auch vor oder nach dem Unterricht liegen können zur Verfügung halten.
- Der Gesamtbeschäftigungsumfang der Lehrkraft wird bei der Anzahl der Verfügungsstunden und Aufsichten berücksichtigt.
- In Klassenstundenplänen werden keine Freistunden vorgesehen.

Bekanntgabe der Stundenpläne

Soweit möglich, werden die Stundenpläne rechtzeitig im Voraus bekanntgegeben. Es wird angestrebt, die Stundenpläne für das nachfolgende Schuljahr vor dessen Beginn – spätestens am ersten Schultag – bekanntzugeben.

Die Übermittlung des jeweiligen Klassenstundenplans an die Schüler/innen und Eltern übernehmen die Klassenlehrer/innen umgehend. Auch wenn dem schulischen Personal der Gesamtstundenplan aller Lehrer/innen und Klassen der Schule zur Verfügung steht, darf dieser nicht an die Schüler/innen und Eltern übermittelt werden.

Der Gesamtstundenplan aller Klassen und Lehrkräfte wird in allen Schulhäusern ausgehängt und gilt jeweils in dieser Fassung. Änderungen werden entsprechend bekanntgegeben.

Für längerfristige Ausfälle von Lehrkräften wird ein Übergangsplan für die betreffende Lehrkraft oder Klassen/n erstellt, der den regulären Stundenplan vorübergehend und bis auf Weiteres ersetzt. Hierüber werden die Eltern schriftlich von der Schulleitung informiert.